

Ev. Kindertagesstätte Am Hoshof, Mettmann

Sexualpädagogisches Konzept

Der Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik und hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung zugenommen. Das Thema „Kinderschutz“ basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des GG, SGB8 und der UN-Kinderrechtskonvention.

Ein sexualpädagogisches Konzept wird als Präventionsmaßnahme gegen sexualisierte Gewalt beschrieben und unterstützt Fachkräfte innerhalb unserer Einrichtungen in ihrem pädagogischen Handeln.

Kindliche Sexualität

Ein positives Verhältnis zum eigenen Körper und Aufklärung sind elementare Bestandteile der Prävention von sexueller Gewalt. Kinder erforschen in den ersten Lebensjahren ihren Körper mit allen Sinnen. Im Vordergrund steht das Bedürfnis nach Nähe, Geborgenheit, Zärtlichkeit und die Lust am Entdecken des eigenen Körpers. Sie probieren aus, erspüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie verarbeiten Gehörtes, Erlebtes, Gesehenes, Entdecktes in Rollenspielen (auch Körpererkundungsspiele) und Gesprächen.

Im Kindergartenalter fangen Kinder an sich mit Geschlechtern und Rollenverständnissen zu beschäftigen, dazu gehört auch das Erkennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten von Jungen und Mädchen. „Kindliche Sexualität“ ist deutlich von „erwachsener Sexualität“ abzugrenzen.

Die Rolle der Fachkräfte

Wir begegnen offen den Eltern und Kindern, die ihr eigenes Geschlecht so definieren, wie er oder sie es empfindet. Inklusion leben wir unter anderem, indem wir jeden Menschen mit seiner persönlichen sexuellen Identität akzeptieren.

Die Fachkräfte verstehen sich als Vorbild für die Kinder. Sie vermitteln ein positives Körpergefühl, lassen Gefühle zu und benennen ihre eigenen Gefühle. Sie zeigen den Kindern ihre persönlichen Grenzen auf, akzeptieren aber auch die Grenzen der Kinder.

Kinder werden nur nach Aufforderung durch das Kind (verbal oder non-verbal) auf den Schoss oder Arm genommen.

Die Fachkräfte nehmen die Kinder mit ihren Gefühlen und Bedürfnissen ernst und bestärken sie darin, diese laut und deutlich zu äußern.

Das kindliche Schamgefühl wird berücksichtigt und ein Rückzugsraum angeboten z.B. zum Umziehen.

Je nach Entwicklungsstand und wenn es die personelle Situation zulässt, werden die Kinder in die Entscheidung miteinbezogen wer ihnen beim Umziehen hilft, oder das Wickeln übernehmen soll.

Die Fachkräfte beantworten alle Fragen der Kinder ehrlich und kindgerecht und benennen die Körperteile ohne Verniedlichungen.

Sie bieten den Kindern Ecken und Räume, um sich zu erkunden und ihre Neugierde zu stillen. Bücher zum Thema stehen bereit und können bei Bedarf in die Gruppe geholt werden.

Sollte es zu Rollenspielen kommen, beobachten die Fachkräfte zunächst das Geschehen ohne sofort einzugreifen. Sie achten auf die Wahrung von persönlichen Grenzen des Einzelnen, sprechen mit den Kindern über das Thema und legen Regeln für Körpererkundungsspiele fest. Die Eltern werden zeitnah (beim Abholen oder telefonisch) kurz über das Geschehen informiert. Die Fachkräfte geben den Eltern Einblick in die kindliche Sexualität und erklären unseren Umgang mit Körpererkundungsspielen, Literatur, z.B. von der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder der Bundesvereinigung ev. Tageseinrichtungen für Kinder wird bereitgelegt und den Eltern angeboten.

Kulturelle Unterschiede im Umgang mit dem Thema „kindliche Sexualität“ werden benannt und berücksichtigt.

Ausführliche Elterngespräche zum Thema „Körper, kindlicher Sexualität oder übergriffigem Verhalten“ werden immer von zwei Fachkräften gemeinsam geführt. Diese Gespräche werden terminiert und vorbereitet, ein Gesprächsprotokoll wird erstellt, das von beiden Parteien unterschrieben wird. Die Fachkräfte nehmen sich Zeit für diese Gespräche und beantworten die Fragen der Eltern offen und ehrlich.

In regelmäßigen Abständen werden Elternangebote/ Elterncafés zu verschiedenen Themen wie z.B. Sauberkeitserziehung angeboten. Dabei arbeiten wir eng mit der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt Mettmann zusammen.

Bei übergriffigem Verhalten von Kindern wird seitens der Fachkräfte sofort eingeschritten und zuerst das betroffene Kind aus der Situation geholt um ihm Zeit und Raum zu geben das Erlebte zu schildern. Erst dann wird sich dem verursachenden Kind zugewandt und dieses mit seinem Verhalten konfrontiert.

Die Eltern beider Kinder werden zeitnah (beim Abholen oder telefonisch) über den Vorfall informiert.

Die Leitung und der Träger werden informiert, evtl. werden weitere Institutionen (externe Beratungsstellen, Jugendamt) kontaktiert.

Bei übergriffigem Verhalten von Erwachsenen gegenüber einem Kind/Kindern wird sofort bei Kenntnisnahme durch eine Fachkraft eingeschritten und das betroffene Kind/ die Kinder aus der Situation genommen. Leitung und Träger werden umgehend informiert um weitere Schritte einzuleiten.

Das Jugendamt stellt uns eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Verfügung. Sie berät uns, wenn wir zunächst anonym vermutete Beeinträchtigungen schildern.

Regeln für Körpererkundungsspiele

- Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen für Körpererkundungsspiele
- Die Kinder bestimmen selbst, wer an diesen Spielen teilnimmt
- Die Kinder sollten auf dem gleichen oder einem ähnlichen Entwicklungsstand sein
- Ein NEIN oder STOP muss akzeptiert werden
- Es wird Niemandem weh getan
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Hilfe holen ist schlau und kein petzen!
- Berührungen müssen für alle Beteiligten angenehm sein
- Die Fachkraft beobachtet die Situation neutral, ohne einzugreifen
- Die Eltern werden beim Abholen informiert

Informationsmaterial für Eltern

1. **Elternbrief Nr. 50** Kindliche Sexualität – Kinder haben Fragen-eltern auch
(BETA Lenastr. 41 – 40470 Düsseldorf)

2. **Liebevoll begleiten** – Ein Ratgeber für Eltern (BZgA – Maarweg 149-161,50825 Köln

Bearbeitet durch	Bearbeitet am:	Einrichtungsspezifische Verfahrensanweisung	Revisionsstand	Seite
QB	07/22			1